

REPORT

Naturheilkunde

Fachwissen und Informationen für die naturheilkundliche Praxis

Juni 2006

Grenzen für „Off-Label-Use“ gesprengt

Kasse muss nicht zugelassene Arzneimittel bezahlen, wenn Wirksamkeit belegt ist



Die Krankenversicherungen müssen auch dann die Kosten für ein Arzneimittel tragen, wenn es außerhalb seines therapeutischen Zulassungsgebietes eingesetzt wird (Off-Label-Use). Das Landessozialgericht (LSG) Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass die Kasse die Kosten bei Off-Label-Use zu tragen hat, wenn die Wirksamkeit des Arzneimittels wissenschaftlich belegt ist. (Az.: L 5 KR 144/03)

„Mit dieser Entscheidung hat das LSG die bisherigen Grenzen des Off-Label-Use gesprengt“, stellt Rechtsanwalt **Andreas** Jede fest. Der **Vertrauensanwalt** der Stiftung Gesundheit verweist darauf, dass nach diesem Urteil auch Dauererkrankungen (im hier **ausgeurteilten** Fall: Restless-Legs-Syndrom), die den Patienten nachhaltig bei seinen Alltagsaktivitäten behindern und zumindest teilweise vom gesellschaftlichen Leben ausschließen, zum Off-Label-Use berechtigen. „Es ist schon eine Sensation, dass nach diesem Urteil

die veröffentlichten Studienergebnisse für den Nachweis der Wirksamkeit der Therapie noch nicht den Prüfkriterien der Zulassungsbehörden entsprechen müssen und damit endlich der Patient schneller die Vorteile des ärztlichen Fortschrittes in Anspruch nehmen kann.“

Bislang finanzierten Krankenkassen Therapien mit Off-Label-Use-Medikamenten nicht. Noch im Jahr 2002 hatte das Bundessozialgericht lediglich Ausnahmen zugelassen, sofern es um die Behandlung einer schwerwiegenden Erkrankung geht, für die keine andere Therapie verfügbar ist, und wenn aufgrund der Datengrundlage Aussicht besteht, dass mit dem Präparat ein Behandlungserfolg erzielt werden kann. Bei Fragen zum Medizin- oder Sozialrecht bietet das Medizinrechts-Beratungsnetz eine kostenlose juristische Erstberatung durch die **Vertrauensanwälte der Stiftung Gesundheit**. Beratungsscheine können unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 0 73 24 83 angefordert werden. □

Weitere Informationen unter:

Stiftung Gesundheit
- gemeinnützige
rechtsfähige Stiftung
bürgerlichen Rechts,
Behringstraße 28 a,
22765 Hamburg, Tel.:
040/809087-0, Fax:
040/809087-555, E-
Mail: sg@arztmail.de,
Homepage: www.stif-
tung-gesundheit.de